

Friedhofsgebühren steigen

Kostendeckung erforderlich – Fahrbahnteiler am Ortseingang von Radldorf

Perkam. (eam) Die Friedhofsgebührensatzung war eines der Themen der Gemeinderatssitzung, die aufgrund der hohen Corona-Zahlen am Montag in der Mehrzweckhalle und mit FFP2-Maske stattfand. Der Geh- und Radweg von Radldorf nach Wiesendorf wird voraussichtlich im kommenden Jahr gebaut. Mit einem Fahrbahnteiler, der die Geschwindigkeit des Verkehrs reduzieren soll, wird eine entscheidende Verbesserung erreicht.

Die Gemeinde wurde vom Landratsamt aufgefordert, die Friedhofsgebührensatzung zu ändern. Die Gebührensätze sind derzeit nicht kostendeckend, wie Bürgermeister Hubert Ammer erläuterte, und müssen deshalb neu berechnet werden. Konrad Schmalhofer von der VG Rain stellte die Kosten und die Einnahmen gegenüber. Die Kosten von jährlich 29 800 Euro wurden aus dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 ermittelt, dem stehen Einnahmen von rund 14 000 Euro gegenüber. Nun gelte es, das Defizit möglichst gerecht zu verteilen. Das größte Defizit läuft beim Leichenhaus auf, wie Schmalhofer aufzeigte. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2008, in der Satzung ist festgelegt, dass ein einmaliger Kaufpreis für ein Grab oder in der Urnenstele zu entrichten ist. Außer-

dem werden jährliche Grabgebühren fällig. Nach dem Ablauf der 20-jährigen Liegefrist werde keine nochmalige Gebühr fällig, es fallen lediglich die jährlichen Grabgebühren an.

Kosten nicht gedeckt

Für ein Einzelgrab, Urnengrab oder eine Urnenstele werden derzeit jeweils 30 Euro, für ein Doppelgrab 50 Euro fällig. Aufgrund der Unterdeckung der Kosten durch die Gebühren müssen die Sätze angehoben werden, da die Gemeinde bei Einrichtungen mit Benutzungszwang kostendeckend wirtschaften muss. In die Kostenberechnung wurde auch eine Abschreibung für das

Grundstück eingerechnet, da es nicht anderweitig verwendet werden könne. Die jährlichen Gebühren werden für Einzelgräber und Urnenstelen auf 50 Euro angehoben, für Doppelgräber werden künftig 100 Euro und für Urnengräber 80 Euro fällig. Die einmaligen Grabgebühren steigen ebenfalls an. Die Benutzungsgebühr für das Leichenhaus wird ebenfalls angehoben, sodass der bisherige Tagessatz von 30 Euro auf 60 Euro steigt. Der Beschluss für die neue Gebührensatzung fiel einstimmig aus.

Um in Zukunft Gebührenerhöhungen in dieser Größenordnung zu vermeiden, werde die Friedhofsgebührensatzung in drei Jahren auf Wiedervorlage gesetzt.

Der Landkreis plant entlang der Kreisstraße zwischen Radldorf und Wiesendorf einen Geh- und Radweg. Der Bau des Radweges bietet auch die Chance, beim Ortseingang von Radldorf einen Fahrbahnteiler einzubauen, um den Verkehr zu verlangsamen. Trotz des Kreuzungsreiches mit der Ochsenstraße klagen die Anwohner immer wieder über Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit. Um den Fahrbahnteiler umsetzen zu können, wird ein geringfügiger Grunderwerb notwendig, die Kosten hierfür trägt die Gemeinde, so Hubert Ammer.

Mit Querungsmöglichkeit

Der Fahrbahnteiler beinhaltet auch eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer. Die zusätzlichen Kosten werden auf rund 50 000 Euro geschätzt, die staatliche Förderquote beträgt 80 Prozent, die restlichen Kosten teilen sich Landkreis und Gemeinde, wie Ammer erläuterte. Bei den Planungen soll auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass die Grundstücksausfahrten der Anlieger gut erreichbar sind und eine problemlose Aus- und Einfahrt möglich sein wird, wie im Gemeinderat deutlich wurde.

Die Gemeinde hat für das Kulturmobil am 18. Juni den Zuschlag bekommen.

Privatbrauerei geplant

Die Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet Stahl, das um das Gelände des ehemaligen Lagerhauses Lermer erweitert werde, stand als Nächstes auf der Tagesordnung. Mit der Erweiterung des gültigen Bebauungsplanes könne Baurecht für die geplante Privatbrauerei geschaffen werden. Die Erweiterung sei mit dem Staatlichen Bauamt Passau, das die Umge-

lungsstraße um Perkam plant, abgesprochen, wie Hubert Ammer erläuterte. Die Festsetzungen wurden im Großen und Ganzen von der Satzung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Pilling übernommen. So ist in der geplanten Lagerhalle eine Betriebsleiterwohnung erlaubt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorzubereiten.